

Annotationen

Martin Dinges, **Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts**, (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 105), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994, 471 S., öS 715,00/DM 98,00, ISBN 3-525-35642-0.

In der nun vorliegenden Publikationsfassung seiner in Mannheim eingereichten Habilitationsschrift setzt sich der deutsche Historiker Martin Dinges mit der Rolle der Ehre im Paris des 18. Jahrhunderts auseinander. Eine Serie von Beleidigungsklagen, die bei der Polizei eingebracht wurden, bildet das zentrale Quellenkorpus, das er mit anderen Dokumenten (oberste Berufungsinstanz, Lexika, zwei Moralisten) vergleicht. Auf dieser Basis legt Dinges eine „historische Anthropologie (vor), in der die sozialen Logiken, die Spielregeln und Zwänge sichtbar werden, die das alltägliche Leben bestimmten“ (22), in der aber auch das Handlungspotential der „historischen Subjekte“ ernst genommen werden soll.

Dinges konzipiert Ehre als vielschichtigen Code, als komplexes Regelsystem, das verhaltensregulierend wirkt und gleichzeitig die Austragung von teils gewalttätigen Konflikten ermöglicht. Die Akteure und Akteurinnen wählen individuell und kollektiv aus dem gebotenen Repertoire von Möglichkeiten aus und eignen sich diese an. Der fortwährende Gebrauch führt so zu Veränderungen innerhalb des Systems. Physische Gewalt ist nur in der Hälfte der untersuchten Fälle, dafür aber in allen sozialen Schichten präsent. Frauen, die insgesamt etwas weniger zahlreich in die Ehrhändel verwickelt sind, treten zu einem hohen Anteil gewalttätig auf, schreiben in Auseinandersetzungen schneller und ohne lange Vorrede zur Tat, wohingegen Männer vermehrt auf stärker ritualisierte Drohungen zurückgreifen. Um das eigene „Territorium“ (ein der Verhaltensforschung entlehnter Begriff) zu beschützen bzw. fremdes anzugreifen, entwickelt sich ein Alltagsritual, das stark von Theatralik geprägt ist. Der Ehrbegriff ist geschlechterspezifisch unterschiedlich gewichtet. Weibliche Ehre wird von Männern, aber auch von Frauen in erster Linie über Sexualität thematisiert. Für die Vorstellung männlicher Ehre sind Stand, materieller Erfolg und wiederum Sexualität zentral, letztere allerdings zu einem geringeren Anteil. Im Laufe des 18. Jahrhunderts ist die Ehre, bei gleichbleibender Gewaltanwendung, einem Wandel unterworfen, der in den Anklagen die dominante Rolle der Sexualität zugunsten von Forderungen nach Vorrangstellung bzw. Gleichheit zurücktreten läßt. Dies trifft allerdings nur auf Männer zu. Ehre erscheint

hier als „paradoxe Code“, der partikularistische und universalistische Ansprüche in sich vereint.

Martin Dinges' Studie hat das Verdienst, Ehre mit dynamisierenden Kategorien zu fassen und sie im Rahmen der Heterogenität einer städtischen Gesellschaft zu thematisieren. Auch berücksichtigt er explizit, unter Anwendung eines eher weit gefaßten Diskursbegriffs, die Erzählstrategien in den Klagetexten. Daneben unterstreichen seine Ergebnisse zum Teil bereits Bekanntes: die selbstverständliche Präsenz von Frauen in den öffentlichen Räumen sowie ihren relativ großen Handlungsspielraum (neu im Zusammenhang mit den Ehrhändeln); die Fragwürdigkeit der binären Zuordnung Männer/öffentlich versus Frauen/privat; ebensolches gilt für die Dichotomie Volkskultur/Elitenkultur, wobei Dinges das Konzept der Volkskultur weiterhin für heuristisch verwertbar erachtet.

Um der komplexen Problematik der Ehre gerecht zu werden, begibt sich Martin Dinges auf eine methodologische *tour de force*, die von Diskursanalyse über Handlungstheorien bis zu Kommunikationsmodellen reicht. Dies schlägt sich auch in der beeindruckenden Bandbreite der herangezogenen Literatur nieder. Gleichwohl erscheint seine Argumentation nicht in jeder Hinsicht plausibel. Die Kategorie Geschlecht erfährt, im Gegensatz zu einigen anderen Begriffen, keine explizite methodologische Problematisierung, wird aber zumindest durchgehend berücksichtigt. Differenzierteren Einblick in die Komplexität einer Gesellschaft könnte, neben den verwendeten theoretischen Modellen, die intensivere Berücksichtigung von Detail und Abweichung bieten.

Hier konnten lediglich, ob der gebotenen Kürze, einige der zentralen Punkte des Buches aufgegriffen werden. Es ist insgesamt eine Arbeit, die viele Informationen über die Funktionsweisen des Pariser Alltags im 18. Jahrhundert bietet und daneben interessante Analysekonzepte vorschlägt. Von deren Umsetzung und Anwendbarkeit möge sich die Leserin/der Leser jedoch selbst überzeugen.

Ulrike Krampfl, Paris

Otto Ulbricht Hg., **Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit**, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 1995, 336 S., öS 329,00/DM 45,00, ISBN 3-412-06095-X.

Die Beschäftigung mit Kriminalität kann in der französischen, englischen aber auch in der italienischen Historiographie auf eine lange Tradition verweisen. Die deutschsprachige Geschichtswissenschaft begann, abgesehen von spektakulären Hexen- und Kindsmordsprozessen, erst in den letzten Jahren die Bedeutung der Quellengruppe Gerichtsakten zu entdecken. Aber auch die neueren Forschungen nutzen Gerichtsakten selten, um Erkenntnisse über die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in frühneuzeitlichen Gesellschaften zu gewinnen. Der von Otto Ulbricht 1995 herausgegebene und mit einem ausgezeichneten Forschungsüberblick versehene Band: *Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Krimina-*